

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beteiligung am Volksentscheid unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform als erstes erfolgreiches Volksbegehren in Mecklenburg-Vorpommern ein großer Beweis für eine lebendige Demokratie in unserem Land ist und tritt aktiv für eine hohe Beteiligung am absehbaren Volksentscheid ein.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenso für eine möglichst große Beteiligung am absehbaren Volksentscheid im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform zu werben.

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Am 24. Februar 2015 verkündete die Landeswahlleiterin das Ergebnis zum Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform. Nachdem bei ihr Unterschriftenlisten mit insgesamt fast 150.000 Unterschriften abgegeben wurden, brach man die Auszählung nach dem Erreichen von 120.312 gültigen Unterschriften ab. Damit wurde in der 20-jährigen Geschichte unserer Landesverfassung das erste Mal das erforderliche Quorum für ein Volksbegehren erreicht. Zum ersten Mal muss sich der Landtag mit einem Gesetzentwurf, eingebracht aus der Mitte der Bevölkerung, befassen. Dieses Volksbegehren ist der Beweis für gelebte Demokratie und entspricht dem Wunsch aller demokratischen Fraktionen nach mehr Bürgerbeteiligung in der Politik. In der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes wurde die historische Bedeutung dieses Volksbegehrens weder von der Justizministerin noch vonseiten der Koalitionsfraktionen hinreichend gewürdigt.

Zudem war aus den Reihen der Regierungskoalition mehrfach angekündigt worden, dass die beschlossene und teilweise schon umgesetzte Strukturreform für richtig und notwendig erachtet und man den Gesetzentwurf deshalb ablehnen werde. Das Abstimmungsergebnis der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens ist jetzt schon vorweggenommen. Die Durchführung eines Volksentscheides steht somit bereits jetzt fest. Nach Aussage aus den Reihen der Koalition wird er Anfang September 2015 durchgeführt werden.

Im Interesse der Demokratie ist es wünschenswert, wenn die Regierung für eine hohe Beteiligung an diesem Volksentscheid wirbt. Die Hürden für einen Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern sind die höchsten in Deutschland. Neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen müssen mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten dem Anliegen zustimmen. Ein solches Erfolgsquorum ist gegenüber einer gewöhnlichen Wahl eine zusätzliche Hürde. Auch wenn der Regierung laut Bundesverfassungsgericht eine Werbung für oder gegen das Anliegen eines Volksentscheides untersagt ist, ist es wichtig, dass sie im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Neutralitätspflicht in der Sache selbst für eine hohe Abstimmungsbeteiligung wirbt. Bereits während des Volksentscheides zur Landesverfassung im Jahre 1994 warben Regierung und Landtag für die Teilnahme an der Abstimmung und trugen somit zu einem Erfolg dieses Elementes der direkten Demokratie bei.